

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

und wieder erscheint eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Trotz des schönsten Sommerwetters ist der Gesetzgeber fleißig und präsentiert eine Vielzahl neuer Gesetzentwürfe. Im Mittelpunkt dieses Newsletter soll daher auch der Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes stehen. Wie gehabt berichten wir zudem über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Auch die Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater werden nicht zu kurz kommen. Viel Vergnügen beim Lesen, Ihr DWS-Institut.

TOP Thema

Steuerbürokratieabbaugesetz

Am 23. Juli 2008 hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) beschlossen.

Wesentliche Regelungen:

Folgende wesentliche Maßnahmen sollen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung die Bürokratielasten verringern:

- Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlust-Rechnungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen;
- Pflicht der Unternehmen zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2011;
- Anhebung der Grenzen für die vierteljährliche Abgabe der Lohnsteueranmeldung von 800 € auf 1.000 € und für die monatliche Abgabe von 3.000 € auf 4.000 €;
- Möglichkeit der Durchführung der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Prüfung durch den Träger der Rentenversicherung zur gleichen Zeit auf Antrag des Arbeitgebers;
- Einführung einer Bagatellgrenze für die Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben, d. h. Auszahlung in einer Summe statt in zehn Jahresraten, wenn das festgesetzte Guthaben weniger als 1.000 € beträgt;
- Anhebung der Betragsgrenzen für die monatliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen von 6 136 € auf 7 500 € und für die vierteljährliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen von 512 € auf 1.000 €;
- Abschaffung der Verpflichtung zur Erteilung einer Sammelrechnung in Papierform bei elektronischer Übermittlung der Rechnung im EDI-Verfahren;
- Vorläufige Steuerfestsetzung auch ein einfachgesetzlichen Auslegungsfragen vor dem BFH.

Das Steuerbürokratieabbaugesetz soll grds. am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Leider geht der Entwurf über verfahrensrechtliche Regelungen nicht hinaus – materiell rechtliche Steuervereinfachungen sucht man in diesem Entwurf vergeblich.

Mehr unter: [Steuerbürokratieabbaugesetz](#)

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- Abbau von Steuerbürokratie: Effizienzvorteile vor allem für die Steuerbürger schaffen
- Verschärfung bei der Aufzeichnung von Betriebseinnahmen durch Registrierkassen ist erstmal vom Tisch

Aktuelle Gesetzgebung

- Jahressteuergesetz 2009
- Bundesrat stimmt MoRaKG zu

Aktuelle Rechtsprechung

- NFG zum Vorläufigkeitsvermerk
- Kein Gestaltungsmissbrauch bei Veräußerung von GmbH-Anteilen an beteiligungsidentische GmbH
- Aufwendungen des Arbeitnehmers für eine Bewirtung des Arbeitgebers als Werbungskosten
- Erweiterung der Ansparrücklage nach § 7 g EStG

Verwaltung

- Anwendungsschreiben zur Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne (§ 34 a EStG)
- BMF ändert Anwendungserlass zur Abgabenordnung – mit Regeln zum neuen Missbrauchstatbestand in § 42 AO
- Änderung der Rechtsprechung zur Vererblichkeit des Verlustabzugs nach § 10 d EStG
- Anwendungsschreiben zur Unternehmensteuerreform 2008

Kurzinformation/ Sonstiges

- Identifikationsnummer

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Themen

Abbau von Steuerbürokratie: Effizienzvorteile vor allem für die Steuerbürger schaffen

Wie oben berichtet hat das Bundeskabinett am 23. Juli 2008 das Steuerbürokratieabbaugesetz beschlossen. Damit sollen Unternehmen verpflichtet werden, ab 2011 alle Steuererklärungen auf elektronischem Wege abzugeben. Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) unterstützt dieses Vorhaben. Die elektronische Übermittlung von Steuerdaten ist grundsätzlich folgerichtig und zeitgemäß, denn auch in den Unternehmen selbst werden Daten zunehmend ausschließlich elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Der Bürokratieabbau darf aber nicht allein auf Seiten der Finanzverwaltung stattfinden: Nicht nur auf einer Einbahnstraße Richtung Finanzamt, sondern auch für den Weg von der Finanzverwaltung zurück zum Steuerpflichtigen bzw. dessen Steuerberater muss die elektronische Übermittlung eingeführt werden. Die BStBK fordert daher eine elektronische Rückübertragung des Steuerbescheids mit einer automatischen Abweichungsanalyse. Dies würde die Akzeptanz bei Steuerberater und Mandant deutlich erhöhen.

Bei der Einführung der verpflichtenden elektronischen Abgabe sollten dringend die Erfahrungen aus dem Projekt „ELSTER“ berücksichtigt werden: Trotz einer sehr langen Entwicklungszeit ist es bis heute immer noch nicht möglich, beispielsweise Körperschaftsteuererklärungen via ELSTER abzugeben. Für die Praxis ist es aber unerlässlich, dass sämtliche Steuererklärungen elektronisch übermittelt werden können. Die existierenden Programme müssen daher komplettiert und verbessert werden. Bei dem neuen Gesetzesvorhaben muss Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.

Umfassender Steuerbürokratieabbau bedeutet aber nicht nur Verfahrensbeschleunigung, sondern vor allem auch Steuervereinfachung. Die BStBK empfiehlt daher dringend, im Rahmen eines systematischen Normenscreenings jede steuerrechtliche Vorschrift auf ihre Notwendigkeit und Verständlichkeit zu prüfen und so auf eine pragmatische Weise das Steuerrecht zu verschlanken.

Mehr unter: www.bstbk.de

Verschärfung bei der Aufzeichnung von Betriebseinnahmen durch Registrierkassen ist erstmal vom Tisch

Die Bundesteuerberaterkammer hat mit Datum vom 4. Juli zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze Stellung genommen. Hauptkritikpunkt waren insoweit die vorgesehenen Änderungen in der Abgabenordnung. Danach sollten die Anforderungen für die Aufzeichnung von Betriebseinnahmen mittels Registrierkassen drastisch erhöht werden.

Das Bundeskabinett hat nunmehr den Gesetzentwurf ohne die umstrittene Regelung am 30. Juli 2008 beschlossen. Die

Weitere Kurzinformationen

Bewerbungsfrist für den DWS-Förderpreis 2008 läuft bald ab

Noch bis zum 30. September 2008 können sich Nachwuchswissenschaftler um den DWS-Förderpreis bewerben.

Wie bereits im Rahmen der letzten Newsletter-Ausgabe berichtet, verleiht das DWS-Institut diese Auszeichnung für hervorragende Abschlussarbeiten aus den Gebieten Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft.

Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert. Die prämierte Arbeit wird zudem in der wissenschaftlichen Schriftenreihe des DWS-Instituts veröffentlicht.

Die Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen sind unter www.dws-institut.de abrufbar.

Ansprechpartnerin für Bewerber ist RAin Claudia Ende, Telefon: 030 246250-64; E-Mail: info@dws-institut.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

BStBK nimmt Stellung zum MEG III – Gesetzgeber fehlt der Mut zum Bürokratieabbau im Steuerrecht

Das Bundeskabinett hat am 23. Juli 2008 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz – MEG III) beschlossen. Die Bundesteuerberaterkammer begrüßt, dass die Bemühungen um einen Bürokratieabbau gerade im Mittelstand von der Bundesregierung als vordringliches Ziel gesehen werden und dass dieses Ziel nun mit einem Dritten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse weiter verfolgt werden soll.

Gegenüber dem Referentenentwurf entfällt die zunächst vorgesehen Umwandlung der Freibeträge in § 24 und § 25 KStG in Freigrenzen. Damit setzt der Gesetzgeber die Kritik der BStBK um.

BStBK begrüßt ausdrücklich, dass das Kabinett die Kritik ernst genommen und die geplanten Vorschriften aus dem Entwurf entfernt hat.

Die BStBK unterstützt vorbehaltlos Manipulationsbekämpfung, die vorgesehenen Regelungen waren jedoch u. E. in Bezug auf den erhofften Effekt absolut unverhältnismäßig. Die geplanten Regelungen widersprachen insbesondere dem erklärten Ziel der Koalitionsparteien, unnötigen Bürokratieaufwand zu vermeiden, da den steuerehrlichen Unternehmen neue beträchtliche finanzielle und administrative Lasten aufgebürdet würden. Jetzt sollten gemeinsam mit dem Berufsstand der Steuerberater einfachere, kostengünstigere und weniger verwaltungsaufwändige Alternativen diskutiert werden, um Manipulationsmöglichkeiten und Steuerhinterziehung zu verhindern.

Die Stellungnahme finden Sie unter www.bstbk.de

Leider enthält der Entwurf des MEG III darüber hinaus nur wenige steuerrechtliche Änderungen. Hier sollte der Gesetzgeber mutiger sein. Neben Anmerkungen zum konkreten Entwurf hat die Bundessteuerberaterkammer daher im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 4. Juli 2008 nochmals einige weitere Beispiele genannt, deren Umsetzung für viele Steuerpflichtige tatsächlich eine spürbare Entlastung von Bürokratie bedeuten würde, die aber gleichzeitig kaum Kosten verursachen.

Die vollständige Stellungnahme ist unter www.bstbk.de einsehbar.

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)

Das Jahressteuergesetz 2009 ist am 18. Juni 2008 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Der Regierungsentwurf enthält keine Änderungen des REIT-Gesetzes. Ferner enthält der Regierungsentwurf keine Regelung zur Steuerpflicht von Streubesitzdividenden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob hier eine Regelung im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfolgen wird.

Die erste Lesung im Bundestag wird voraussichtlich Ende September 2008 erfolgen, die Anhörung im Bundestag voraussichtlich Mitte Oktober 2008. Die zweite Lesung im Bundesrat ist für den 19. Dezember 2008 vorgesehen.

Mehr unter: [Jahressteuergesetz 2009](#)

Bundesrat stimmt MoRaKG und Risikobegrenzungs-gesetz zu

Am 4. Juli 2008 hat sich der Bundesrat mit mehreren steuerlichen Gesetzgebungsverfahren beschäftigt und dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) sowie dem Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) zugestimmt.

Mit dem MoRaKG wird ein neues Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG) geschaffen, das eine gezielte Förderung von Kapitalbeteiligungen an jungen und mittelständischen Unternehmen vorsieht. Ziel des Risikobegrenzungs-gesetzes ist es, unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenzuwirken. Das Risikobegrenzungs-gesetz ergänzt somit das MoRaKG.

Mehr unter: [MoRaKG](#)

Weitere Kurzinformationen

Referentenentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 10. Juli 2008 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) veröffentlicht.

Mehr unter: [Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz](#)

Investitionszulagengesetz 2010

Der Gesetzentwurf dient der Schaffung einer Nachfolgeregelung für das Investitionszulagengesetz 2007 unter Berücksichtigung einer im Entwurf vorliegenden Verordnung (EG) der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Gruppenfreistellungsverordnung).

Mehr unter: [Investitionszulagengesetz](#)

Eigenheimrentengesetz

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2008 das so genannte Eigenheimrentengesetz verabschiedet.

Mehr unter: [Eigenheimrentengesetz](#)

Aktuelle Rechtsprechung

Themen

Vorläufigkeitsvermerke in Einkommensteuerbescheiden sind nicht hinreichend verständlich

Der 7. Senat des Niedersächsischen FG hat einen Teil-Einspruchsbescheid zu einzelnen Punkten des einkommensteuerlichen Vorläufigkeitsvermerks aufgehoben. Daneben hat das NFG den im Einkommensteuerbescheid aufgeführten Vorläufigkeitsvermerk als "nicht hinreichend bestimmt, nicht hinreichend verständlich, nicht hinreichend umfassend formuliert" gekennzeichnet. Hiermit werde nicht der verfassungsrechtlich garantierte effektive Steuerrechtsschutz vermittelt. Revision ist mittlerweile eingelegt worden.

Mehr unter: NFG v. 12.12.2007, [7 K 249/07](#)

Kein Gestaltungsmissbrauch bei Veräußerung von GmbH-Anteilen an beteiligungsidentische GmbH

Die Veräußerung von GmbH-Anteilen an eine von den Gesellschaftern der GmbH neu gegründete, beteiligungsidentische GmbH ist nicht deshalb rechtsmissbräuchlich i. S. des § 42 AO, weil die Anteile zu einem Zeitpunkt veräußert wurden, als die Veräußerung noch nicht dem Halbeinkünfteverfahren unterlag, oder weil sich die Tätigkeit der neu gegründeten GmbH auf das Halten der veräußerten Anteile beschränkte.

Mehr unter: BFH v. 29.05.2008, [IX R 77/06](#)

Aufwendungen des Arbeitnehmers für eine Bewirtung des Arbeitgebers als Werbungskosten

Der persönliche Anwendungsbereich des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG ist bei einem Arbeitnehmer nur eröffnet, wenn dieser selbst als bewirtende Person auftritt.

Mehr unter: BFH v. 19.06.2008, [VI R 48/07](#)

Erweiterung der Ansparrücklage nach § 7 g EStG für bereits angeschaffte Wirtschaftsgüter - Zweck der Ansparrücklage

Für bereits angeschaffte Wirtschaftsgüter kann wegen fehlenden Finanzierungszusammenhangs zwischen Rücklage und Investition eine Ansparrücklage nach § 7 g EStG nicht gebildet werden, wenn die Rücklage erst nach dem Anschaffungsjahr allein wegen zwischenzeitlicher Änderung des Einkommensteuerbescheids für das Investitionsjahr gebildet wird, um die aufgrund des Änderungsbescheids überschrittene Einkommensgrenze für die Begünstigung nach § 10 e EStG erneut zu unterschreiten.

Mehr unter: BFH v. 29.04.2008, [VIII R 62/06](#)

Mehr unter: [Bundesfinanzhof](#)

Weitere Kurzinformationen

Betriebsaufspaltung: personelle Verflechtung trotz Testamentsvollstreckung

Mehr unter: BFH v. 05.06.2008
[IV R 76/05](#)

Durch betriebliche Erfordernisse bedingte verbilligte Überlassung von Arbeitskleidung unterliegt nicht der Mindestbemessungsgrundlage

Mehr unter: BFH v. 29.05.2008
[V R 12/07](#)

Minderung der Provision einer Einkaufsgenossenschaft für Leistungen gegenüber den Warenlieferanten aufgrund Skontogewährung an deren Kunden zugleich Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft

Mehr unter: BFH v. 13.03.2008
[V R 70/06](#)

Abgrenzung zwischen stiller Gesellschaft und Genussrechtsverhältnis

Mehr unter: BFH v. 8.04.2008
[VIII R 3/05](#)

Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs trotz kleinerer Mängel

Mehr unter: BFH v. 10.04.2008,
[VI R 38/06](#)

Steuerpflichtige sind an tatsächlicher Verständigung mit Finanzamt gebunden

Mehr unter: FG Berlin-Brandenburg v. 07.05.2008, [12 K 8065/06B](#)

Telefoninterviewer als Arbeitnehmer - Schätzung der Höhe der Lohnsteuer-Haftungsschuld - Berücksichtigung nicht von Amts wegen zu beachtender Verfahrensfehler im Revisionsverfahren

Mehr unter: BFH v. 29.05.2008
[VI R 11/07](#)

Verwaltung**Themen****Anwendungsschreiben zur Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne (§ 34 a EStG)**

Das BMF hat sich mit Schreiben vom 11. August 2008 zu § 34 a EStG geäußert.

Mehr unter: BMF v. 11.08.2008 [IV C 6 - S 2290-a/07/10001](#)

BMF ändert Anwendungserlass zur Abgabenordnung – mit Regeln zum neuen Missbrauchstatbestand in § 42 AO

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat Änderungen des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) bekannt gegeben. Die Änderungen betreffen insbesondere die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 verabschiedete Neufassung des Tatbestands des Missbrauchs von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in § 42 AO. Außerdem ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmer Auskunft über die Besteuerung von Konkurrenten verlangen können.

Mehr unter: BMF v. 17.07.2008, [IV A 3 - S 0062/08/10006](#)

Änderung der Rechtsprechung zur Vererblichkeit des Verlustabzugs nach § 10 d EStG

Das BMF hat mitgeteilt, das die vom Großen Senat des BFH mit Entscheidung vom 17. Dezember 2007 (Az.: GrS 2/04) herbeigeführte Rechtsprechungsänderung zur Vererblichkeit des Verlustabzugs erst nach der - noch nicht erfolgten - Veröffentlichung der Entscheidung im Bundessteuerblatt (BStBl.) anzuwenden ist.

Mehr unter: BMF vom 24.07.2008, [IV C 4 - S 2225/07/0006](#)

Anwendungsschreiben zur Unternehmensteuerreform 2008 - Zinsschranke (§ 4 h EStG, § 8 a KStG), Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften (§ 8 c KStG)

Das BMF hat sich in zwei Schreiben zu Anwendungsfragen zu der Unternehmensteuerreform geäußert.

Mehr unter: BMF v. 04.07.2008, [IV C 7 - S 2742-a/07/10001](#), [IV C 7 - S 2745-a/08/10001](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de

Weitere Kurzinformationen**Verzeichnis der Wirtschaftszweige/ Gewerkekennzahlen 2008**

Mehr unter: BMF v. 05.08.2008
[IV A 4 - S 1451/07/10011](#)

Tatsächliche Verständigung über den der Steuerfestsetzung zugrunde liegenden Sachverhalt

Mehr unter: BMF v. 30.07.2008
[IV A 3 - S 0223/07/10002](#)

BMF gibt Allgemeinverfügung der obersten Finanzbehörden zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen bekannt

Mehr unter: BMF v. 22.07.2008
[2008/0327553](#)

Vereinbarkeit des § 15 AStG mit EU-Recht - Anwendung des § 15 AStG bis zu einer gesetzlichen Neuregelung

Mehr unter: BMF v. 14.05.2008
[IV B 4 - S 1361/07/0001](#)

Vorläufige Festsetzung des Solidaritätszuschlags

Mehr unter: BMF v. 14.05.2008
[IV A 4 - S 0338/07/0003](#)

BMF-Schreiben zur Billigkeitsregelung für die Auszahlung von Kleinbeträgen beim Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG

Mehr unter: BMF v. 21.07.2008
[IV C 7 - S 2861/07/10001](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges**Themen****Einführung der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) - Versand der Mitteilungen ab dem 1. August 2008**

Nach Informationen des Bundesfinanzministeriums wird

Weitere Kurzinformationen**Fragen und Antworten zum Wohn-Riester**

In Zukunft soll auch die selbst genutzte Wohnimmobilie Teil der geförder-

allen Steuerpflichtigen ab dem 1. August 2008 ihre persönliche IdNr. und die Daten, die zu dieser IdNr. gespeichert sind, mitgeteilt.

In Deutschland steuerpflichtige Personen, die bei keiner Einwohnermeldebehörde im Inland gemeldet sind (z. B. beschränkt Steuerpflichtige oder Grenzpendler) erhalten auch eine IdNr., allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009.

Wegen der Vielzahl der bundesweit zu versendenden Mitteilungen werden der Druck und die Zustellung aller Mitteilungen mindestens drei Monate andauern.

Die Finanzämter waren an der Vergabe der IdNr. nicht beteiligt und können auch künftig keinen Einfluss auf die Vergabe der IdNr. nehmen.

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben in der Mitteilung ist die zuständige Meldebehörde der richtige Ansprechpartner.

Die IdNr. wird zunächst von den Finanzämtern nur für die Einkommensteuer verwendet, später aber auch auf andere Steuerarten erweitert. Daher wird ab dem 1. Oktober 2008 auf allen ausgehenden Schreiben der Finanzämter, die die Einkommensteuer betreffen, zusätzlich zur Steuernummer auch die IdNr. (bei Ehegatten beide IdNrn.) angegeben.

Mehr unter: www.bundesfinanzministerium.de

Zur Klärung von Einzelfragen hat das BMF einen Fragen- und Antwortenkatalog zur Identifikationsnummer (IdNr.) auf seiner Homepage veröffentlicht.

Mehr unter: [Identifikationsnummer](#)

ten Altersvorsorge werden, damit Bürgerinnen und Bürgern vielfältige individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben im Alter zur Verfügung stehen. Das Bundesfinanzministerium hat wichtige Fragen und Antworten zum „Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge“ (auch Eigenheimrentengesetz oder einfach „Wohn-Riester“ genannt) zusammengestellt:

www.bundesfinanzministerium.de

Die Abgeltungsteuer von A bis Z

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 21. Juni 2008 in mehr als 60 Stichworten erläutert, was sich durch das neue Verfahren der Besteuerung von Kapitalerträgen für Deutschlands Sparer und Privatanleger ändert.

Mehr unter: [Abgeltungsteuer](#)

Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2007; Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

Das BMF hat mit Datum vom 16. Juli 2008 die aktuelle Richtsatzsammlung für die Kalenderjahre ab 1996 veröffentlicht.

Mehr unter: [Richtsatzsammlung](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

22. August 2008 in Frankfurt a. M. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) intensiv

Die Bundesregierung hat am 21. Mai 2008 den Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) verabschiedet. Damit vollzieht der Gesetzgeber den größten Eingriff in die Rechnungslegung seit mehr als 20 Jahren. Mit dem BilMoG erfolgt eine umfassende Fortentwicklung des Bilanzrechts, die ab 2009 gravierende Änderungen vorsieht und eine neue Ära der HGB-Rechnungslegung einläutet. Mit dem Seminar „BilMoG intensiv“ bietet die Bundessteuerberaterkammer den Teilnehmern die Möglichkeit, sich zeitnah über den Regierungsentwurf zu informieren. Ziel des Seminars ist die umfassende, problemorientierte und praxisnahe Darstellung der Änderungen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelständische Unternehmen anhand von Fallbeispielen sowie das Aufzeigen zentraler Zweifelsfragen und die Erarbeitung möglicher Lösungsansätze.

Referent: Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

Weiter Termine:

6. Oktober 2008 und 7. Oktober 2008, Hannover
10. und 13. Oktober 2008, Hamburg

9. September 2008 in Hamburg Beratung rund um die Immobilie

Immobilien stellen eine wichtige Geldanlage und Einkunftsquelle dar. Bei größeren Immobilienbeständen ist das Management eine anspruchsvolle Aufgabe. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht geht es z. B. um die Frage der angemessenen Finanzierung von neuen oder der Modernisierung von vorhandenen Objekten. Aus steuerlicher Sicht ist z. B. sowohl bei der Anschaffung als auch bei einer Übertragung von Immobilien innerhalb der Familie darauf zu achten, dass keine unerwünschten Steuerfolgen entstehen. Zu beiden Bereichen erhalten die Teilnehmern in dem Seminar praxisnahe Hinweise. Im ersten Teil wird erläutert, was von der kaufmännischen Seite her beim Gebäudemanagement zu beachten ist. Der zweite Teil behandelt die wichtigsten aktuellen Brennpunkte im Bereich der Immobilienbesteuerung.

Referenten: Hans-Joachim Beck, Vors. Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg / Prof. Dr. rer. pol. Michael Bosch, Präsident der HFH Hamburger Fern-Hochschule

23. September 2008 in Dortmund

Bewertung von KMU

Es gibt viele Gründe, die eine Unternehmensbewertung nötig machen. Sei es, weil ein Gesellschafter ausscheiden will, weil ein Unternehmer sich scheiden lässt oder weil ein Betrieb oder Betriebsteil verkauft werden soll. Wie in diesen und anderen Fällen die Bewertung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durchgeführt werden kann, wird im Seminar erläutert. Die Teilnehmer erfahren, welche verschiedenen Bewertungsmethoden es gibt, wie sie angewendet werden und welche Datengrundlage für die Bewertung wichtig ist.

Referent: Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

24. September 2008 in Erfurt

Problemgröße Eigenkapital: Handels- und gesellschaftsrechtliche Fragen

Die Frage nach dem Eigenkapital ist für kleine und mittlere Unternehmen von herausragender Bedeutung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umwälzungen im Kreditfinanzbereich (Basel II) wird die Größe Eigenkapital immer wichtiger. Dementsprechend sind für Mandanten eine zutreffende Abgrenzung und ein korrekter bilanzieller Ausweis des Eigenkapitals von höchster praktischer Relevanz. Vor diesem Hintergrund hat die Bundessteuerberaterkammer ihre Hinweise zum Eigenkapitalausweis bei Personenhandelsgesellschaften im Handelsrecht überarbeitet. Diese werden im Seminar ebenso vorgestellt wie die Besonderheiten der Bilanzierung von Sonderformen des Eigenkapitals, die auch in der KMU-Praxis ganz massiv an Bedeutung gewinnen.

Referent: Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

2. und 3. Oktober 2008

4. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS - SPANIEN 2008

Am 2. und 3. Oktober 2008 veranstaltet die Bundessteuerberaterkammer den nächsten INTERNATIONALEN DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS. Nach Budapest, Krakau und Prag ist dieses Mal Barcelona der Austragungsort. Spanien – das ist nicht nur eines der beliebtesten Urlaubsziele der Deutschen, sondern auch ein interessanter Investitionsstandort für Unternehmen. Die Teilnehmer erfahren von deutschsprachigen Experten, die in Spanien leben und arbeiten, alles Wissenswerte zu den aktuellen steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land. Nebenbei haben die Teilnehmer Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt und mediterrane Faszination der katalanischen Metropole Barcelona kennen zu lernen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundessteuerberaterkammer unter Telefon 030 240087-24 im Internet unter www.bstbk.de.

Seminare des DWS-Instituts

Lehrgang „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ – Termin 2009

Der nächste Lehrgang „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ ist für die Zeit von Februar bis April 2009 in Berlin in Vorbereitung. Detaillierte Informationen liegen in Kürze vor und können beim DWS-Institut abgefragt werden (Internet: www.dws-institut.de oder Telefon: 030 246250-28).

41. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2008“

Regelmäßig im Herbst haben Steuerberaterinnen und Steuerberater die Gelegenheit, sich bei der Veranstaltungsreihe „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. über die aktuelle und spezielle Rechtslage bei Familienunternehmen zu informieren.

In diesem Jahr stehen die folgenden Termine fest:

12. September 2008	Wiesbaden
10. Oktober 2008	Nürnberg
14. Oktober 2008	Baden-Baden
7. November 2008	Saarbrücken
12. November 2008	Berlin
26. November 2008	Dortmund
3. Dezember 2008	Hamburg

Top-aktuelle Themen werden von renommierten Referenten präsentiert. So wird zunächst von RA/FA f. StR Dr. Matthias Söffing vorgestellt, wie die Nachfolgeberatung nach der Erbschaftsteuerreform optimiert werden kann.

Der zweite Vortrag, der von StB/WP/RA Prof. Dr. Jens Poll, StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer oder StB/WP Prof. Dr. Brigitte Zürn gehalten wird, befasst sich mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, dessen Entwurf Ende Mai vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Es wird speziell untersucht, welche Konsequenzen sich für die Beratung von Familienunternehmen aus der neuen bilanziellen Rechtslage ergeben.

Am Nachmittag werden StB/WP Prof. Dr. Harald J. Schäfer bzw. StB Prof. Dr. Eberhard Schlarb über aktuelle Brennpunkte bei Personengesellschaften und GmbHs referieren.

Nähere Informationen erhalten Sie beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Ab 15. August 2008

Die neue Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab 2009

Dipl.-Fw. Hartmut Loy, Steuerreferent

Zum 1. Januar 2009 wird eine 25%ige Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Kapitalanlagen eingeführt. Das Online-Seminar soll einen detaillierten Überblick über die neue Gesetzeslage vermitteln, dabei Chancen und Risiken aufzeigen und insbesondere Hinweise zu steueroptimierten Gestaltungsüberlegungen vor dem Hintergrund der Einführung der Abgeltungssteuer geben.

Ab 1. September 2008

Mitarbeiterführung in der Kanzlei

Dipl.-Psych. Sonda Hörz

Viele selbständige Fachexperten werden – gerade wenn sie erfolgreich sind – mit der Aufgabe konfrontiert, Mitarbeiter zu führen. Häufig sind sie darauf nicht ausreichend vorbereitet und setzen deshalb sowohl ihre eigenen Ressourcen als auch die ihrer Mitarbeiter nicht optimal ein. Das Online-Seminar zeigt Ihnen, wie Sie als Führungskraft Ihre Effektivität steigern und dadurch die Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter und die Zufriedenheit Ihrer Kunden positiv beeinflussen können.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberaters

Merkblatt „Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung“

Stand: Mai 2008 (DIN A4, 4 Seiten, Informationen für Berater und Mandanten, Art.-Nr. 1622)

Die Vorschrift des § 7 g EStG ist vom Gesetzgeber vollständig neu gefasst worden. Trotz grundlegender Ähnlichkeiten mit der Vorgängervorschrift ergibt sich eine Vielzahl von Abweichungen in der Anwendung der neuen Regelungen. Das Merkblatt gibt einen ausführlichen Überblick über die Möglich-

keiten der Vorschrift und zu deren praktischer Anwendung. Es bietet Mandanten und Beratern eine schnelle und zuverlässige Übersicht über die zu beachtenden Regelungen.

Merkblatt „Anschaffungskosten, Herstellungskosten sowie Erhaltungsaufwand – was bei der Abgrenzung zu beachten ist sowie Tipps zur Gestaltung“

Stand: Juni 2008 (DIN A4, 8 Seiten, Informationen für Berater und Mandanten, Art.-Nr. 694)

Bei der Anschaffung oder Herstellung eines bebauten Grundstücks sind viele Details zu beachten. Das Merkblatt zeigt Ihnen auf, welche Prüfungsschritte erforderlich sind. Weiterhin wird dargestellt, unter Zuhilfenahme von Schaubildern, wie Sie Instandsetzungsmaßnahmen für den sofortigen Betriebsausgaben- oder Werbungskostenabzug prüfen müssen. Die neue BFH-Rechtsprechung bezüglich der Wirtschaftsgut bezogenen Prüfung beziehungsweise der Abgrenzung zwischen Erweiterung und wesentlicher Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus wird ebenfalls berücksichtigt. Der indikatorische Gebäudestandardsprung in den Kernbereichen einer Immobilie wird genauso behandelt wie der anschaffungsnahe Herstellungsaufwand.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de.

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte, schnelle, effiziente und kostengünstige Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein Entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichen Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung von steuerrechtlichen Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und Steuerrechtsprozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst

Frau Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler | StBin

Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder

Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |
E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB
RAin Claudia Ende

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wurde 1963 gegründet und stellt die wissenschaftliche Einrichtung der Bundessteuerberaterkammer sowie der 21 regionalen Steuerberaterkammern dar. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.